

Lizenz- und Nutzungsbedingungen der PEXXA GmbH & Co. KG

Bestandteil des Angebots und des Vertrages · Stand: Juni 2026

§ 1 Rang und Geltung

1. Diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend „**Lizenzbedingungen**“) regeln die Einräumung und den Umfang der Rechte zur Nutzung der digitalen Lerninhalte der **PEXXA GmbH & Co. KG**, Untere Ebenhalde 29, 88142 Wasserburg (nachfolgend „**PEXXA**“), durch den Kunden. Kunde im Sinne dieser Lizenzbedingungen ist ausschließlich ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
2. Diese Lizenzbedingungen sind Bestandteil des jeweiligen Angebots von PEXXA und des daraufhin geschlossenen Vertrages. Sie werden als individuelle Vertragsvereinbarung Gegenstand des Vertrages.
3. Als individuell vereinbarter Vertragsbestandteil gehen diese Lizenzbedingungen widersprechenden oder abweichenden Allgemeinen Geschäfts-, Einkaufs- oder sonstigen Bedingungen des Kunden vor (§ 305b BGB). Der Einbeziehung solcher Bedingungen des Kunden wird, soweit sie diesen Lizenzbedingungen widersprechen, ausdrücklich widersprochen.
4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (B2B) von PEXXA. Bei Widersprüchen zwischen diesen Lizenzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen diese Lizenzbedingungen vor.

§ 2 Gegenstand und Auslieferung

1. PEXXA stellt digitale Lerninhalte (eLearning-Module und interaktive Lernelemente) über ein Learning-Management-System (nachfolgend „**PEXXA-LMS**“, erreichbar über elearning.pexxacademy.de) bereit.
2. Die Inhalte werden ausschließlich über das PEXXA-LMS ausgeliefert. Ein Export der Inhalte (z. B. als SCORM-Paket) in Plattformen des Kunden oder Dritter sowie ein Zugriff auf den Quellcode finden nicht statt.
3. Die Inhalte stammen ganz oder teilweise von Lizenzgebern von PEXXA. Die nachfolgenden Schutz-, Nutzungs-, Marken- und Vertraulichkeitspflichten gelten auch zugunsten dieser Lizenzgeber.

§ 3 Lizenzmodell und Nutzerverwaltung

1. Lizenzen werden nutzerbezogen vergeben („**Named-User-/Seat-Modell**“). Eine Lizenz berechtigt eine namentlich benannte natürliche Person aus dem Kreis der Beschäftigten des Kunden zur Nutzung. Das Weitergeben, Teilen oder gleichzeitige Nutzen einer Lizenz durch mehrere Personen ist unzulässig; die Neuvergabe nach Absatz 4 bleibt hiervon unberührt.
2. Die Provisionierung und Freischaltung der Nutzer (Enrollment) erfolgt durch PEXXA bzw. den Lizenzgeber im LMS-Backend. Die Zahl der provisionierten Lizenzen ist für Abrechnung und Lizenzkontrolle maßgeblich. Der Kunde benennt PEXXA die berechtigten Nutzer, hält die Angaben aktuell und haftet für das Verhalten seiner Nutzer wie für eigenes.
3. **Nutzungsdauer je Lizenz.** Jede Lizenz kann für den vertraglich vereinbarten Lizenzzeitraum genutzt werden. Der Lizenzzeitraum beginnt mit der Freischaltung des Nutzers und endet mit dessen Ablauf, spätestens mit Ende der Vertragslaufzeit.
4. **Neuvergabe von Lizenzen.** Bis zur ersten Anmeldung (erster Login) des benannten Nutzers kann der Kunde eine Lizenz kostenlos auf einen anderen Beschäftigten übertragen. Nach der ersten Anmeldung ist eine Neuvergabe nur zulässig, wenn der bisherige Nutzer dauerhaft aus dem Kreis der berechtigten Nutzer ausscheidet; PEXXA kann hierfür eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben. Ein gleichzeitiges Nutzen einer Lizenz durch mehrere Personen bleibt in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 4 Nutzungsrechte und Rechteinhaberschaft

1. **Rechteinhaberschaft.** Alle Rechte an den Lerninhalten, der Plattform, an Marken, Logos, Texten, Bild-, Ton- und Videomaterial, Software, didaktischen Konzepten und Strukturen stehen PEXXA oder ihren Lizenzgebern zu und sind unter anderem durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Patentgesetz (PatG) sowie das Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) geschützt. Der Vertrag überträgt kein Eigentum; die Inhalte werden lizenziert, nicht verkauft.
2. **Eingeräumtes Nutzungsrecht.** PEXXA räumt dem Kunden für die Dauer und im Umfang des Vertrages ein einfaches (nicht-exklusives), nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenztes Recht ein, die Inhalte ausschließlich über das PEXXA-LMS zum Zweck der internen beruflichen Weiterbildung der benannten Nutzer zu nutzen.

3. **Beschränkungen.** Der Kunde und seine Nutzer sind insbesondere nicht berechtigt,

- 1. Inhalte oder wesentliche Teile davon zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, zu verleihen oder zu unterlizenzieren;
- 1. Inhalte oder wesentliche Teile davon zu nutzen, um gleichartige oder konkurrierende Inhalte, Schulungen oder Trainingsangebote zu erstellen oder erstellen zu lassen;
- 1. technische Schutzmaßnahmen zu umgehen oder Reverse Engineering, Dekompilierung oder vergleichbare Rückentwicklungsmaßnahmen vorzunehmen;
- 1. Zugang zu Quellcode oder unverschlüsselten Fassungen der Inhalte zu erlangen;
- 1. Zugangsdaten weiterzugeben oder Dritten den Zugriff zu ermöglichen;
- 1. Marken, Logos oder Urhebervermerke zu entfernen, zu verändern oder ohne Zustimmung von PEXXA zu verwenden.

§ 5 Lizenzkontrolle, Übernutzung, Verstöße

1. **Lizenzkontrolle/Audit.** PEXXA ist berechtigt, die Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs in zumutbarem Rahmen zu überprüfen, ohne konkreten Anlass höchstens einmal pro Kalenderjahr mit einer Ankündigungsfrist von mindestens zehn (10) Arbeitstagen. Der Kunde unterstützt PEXXA in angemessenem Umfang. Jede Partei trägt ihre Kosten selbst; wird ein vertragswidriges Verhalten festgestellt, trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung.
2. **Übernutzung/Nachlizenzierung.** Wird festgestellt, dass die Inhalte über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus genutzt werden (insbesondere Nutzung einer Lizenz durch mehrere Personen oder Nutzung über die Zahl der provisionierten Lizenzen hinaus), ist der Kunde verpflichtet, die Übernutzung nachzulizenzieren und mindestens die hierfür nach der aktuellen Preisliste anfallende Vergütung nachzuzahlen.
3. **Verstöße.** Bei einem Verstoß gegen § 4 Abs. 3 ist PEXXA berechtigt, den betroffenen Zugang zu sperren und den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz nach UrhG, MarkenG, PatG, GeschGehG und UWG, bleiben unberührt.
4. **Freistellung.** Der Kunde stellt PEXXA von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von ihm oder seinen Nutzern zu vertretenden Verletzung dieser Lizenzbedingungen beruhen.

§ 6 Vertraulichkeit der Inhalte

Die Lerninhalte und die ihnen zugrunde liegenden Konzepte sind vertraulich und als Geschäftsgeheimnisse im Sinne des GeschGehG geschützt. Der Kunde behandelt sie vertraulich, nutzt sie nur im Rahmen des eingeräumten Nutzungsrechts und trifft angemessene Vorkehrungen gegen einen Zugriff Unberechtigter. Eine gesondert geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) bleibt unberührt und geht bei Widerspruch vor.

§ 7 Wirkung bei Vertragsende

Mit Vertragsende erlöschen die eingeräumten Nutzungsrechte. Der Kunde stellt die Nutzung ein, sorgt dafür, dass seine Nutzer die Nutzung einstellen, und löscht etwaige außerhalb des LMS gespeicherte Inhalte. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Anerkennung durch den Kunden

Der Kunde erkennt diese Lizenz- und Nutzungsbedingungen als verbindlichen Bestandteil des Angebots und des Vertrages an.

Kunde

Ort, Datum

Unterschrift

Name, Funktion (in Druckbuchstaben)
Firma / Stempel:

Wasserburg, Stand Juni 2026 PEXXA GmbH & Co. KG